



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

20. Juni 1980

Nr. 3305

Die Einwohnergemeinde Hägendorf unterbreitet dem Regierungsrat die beiden Erschliessungspläne (Strassen- und Baulinienpläne) "Grossacker" und "Heiligacker" zur Genehmigung.

a) Strassen- und Baulinienplan "Grossacker"

Die Erschliessung des Grossackergebietes erfolgt durch zwei Stichstrassen, welche an ihrem westlichen Ende mit einem Wendeplatz versehen sind. Die Ausbaubreite beider Strassen beträgt 5.40m. Die Baulinien sind beidseitig auf je 5.00 m festgelegt.

b) Strassen- und Baulinienplan "Heiligacker"

Mit RRB Nr. 1450 vom 20.3.1979 wurde bereits ein Strassen- und Baulinienplan "Heiligacker" genehmigt. In dem nun neu vorliegenden und abgeänderten Plan wird nur das westliche Stichstrassenstück von ca. 55 m Länge verwirklicht. Die Ausbaubreite von 5.40 m und die Baulinien von beidseitig 5.00m werden beibehalten. Alles auf dem GB Nr. 1493 liegende Strassenareal inkl. Wendeplatz wird somit aufgehoben.

Beide Planänderungen sind in planerischer Hinsicht zweckmässig und können genehmigt werden.

Die öffentliche Auflage der beiden Strassen- und Baulinienpläne erfolgte in der Zeit vom 14. März bis 12. April 1980. Während der gesetzlichen Frist wurde keine Einsprache eingereicht, so dass der Gemeinderat die Strassen- und Baulinienpläne "Grossacker" und "Heiligacker" an der Sitzung vom 28. April 1980 aufgrund von § 15 des kant. Baugesetzes genehmigt hat.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen :

1. Die Strassen- und Baulinienpläne "Grossacker" und "Heiligacker" der Einwohnergemeinde Hägendorf werden genehmigt.
2. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr : Fr. 200.--

Publikationskosten : Fr. 18.--

Fr. 218.--

(Staatskanzlei Nr. 580) RE

Der Staatsschreiber :

Dr. Max Gysler

Bau-Departement (2) fl.

Kant. Tiefbauamt (2)

Kant. Hochbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und je 1 gen. Plan

Kreisbauamt II, 4600 Olten

Amtschreiberei, 4600 Olten, mit je 1 gen. Plan

Kant. Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschatzung (2)

Bauverwaltung der EG, 4614 Hägendorf, mit je 4 Plänen

Ammannamt der EG, 4614 Hägendorf

Ingenieurbüro Frey + Gnehm, Ringstrasse 1, 4600 Olten

Amtsblatt Publikation :

Die Strassen- und Baulinienpläne "Grossacker" und "Heiligacker" der Einwohnergemeinde Hägendorf werden genehmigt.